

	Seite
§ 8. Die Staatsgewalt in ihrer inneren Selbständigkeit . . .	66—73
I. Die Abgrenzung der Machtbereiche . . . . .	66
II. Die Autonomie der Staatsgewalt . . . . .	66
III. Die Gebietshoheit . . . . .	67
IV. Die Personalhoheit . . . . .	73
II. § 9. Das Staatsgebiet . . . . .	73—84
I. Das Staatslandgebiet . . . . .	73
II. Das Staatswassergebiet . . . . .	75
III. Erweiterungen des Staatsgebietes (insbesondere der Luft- raum) . . . . .	77
IV. Die Küstengewässer . . . . .	78
V. Staats- und Handelsschiffe als „schwimmende Gebietsteile“ . . .	83
VI. Die Luftschiffe . . . . .	84
§ 10. Erwerb und Verlust von Staatsgebiet . . . . .	84—93
I. Allgemeines . . . . .	84
II. Plebiszit und Option . . . . .	86
III. Okkupation . . . . .	90
IV. Die Übernahme „zur Besetzung und Verwaltung“ . . . . .	91
III. § 11. Das Staatsvolk . . . . .	94—99
I. Begriff und Umfang . . . . .	94
II. Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit . . . . .	94
III. Das Schutzrecht des Staates . . . . .	96
IV. Das völkerrechtliche Indigenat . . . . .	99
V. Juristische Personen . . . . .	99
VI. See- und Binnenschiffe . . . . .	99
II. Buch. Der völkerrechtliche Verkehr innerhalb des Staatenverbandes.	
Vorbemerkung . . . . .	100
1. Abschnitt.	
§ 12. Der Grundsatz der Verkehrsfreiheit . . . . .	100—110
I. Die Erschließung des Landes . . . . .	100
II. Die Rechtsstellung der Staatsfremden . . . . .	102
III. Die Fremdenpolizei . . . . .	108
IV. Fremde Handelsschiffe . . . . .	109
V. Fremde Kriegsschiffe und Truppenkörper . . . . .	109
2. Abschnitt. Die nationalen Organe des zwischenstaatlichen Verkehrs.	
§ 13. Die völkerrechtliche Vertretungsbefugnis . . . . .	109—113
I. Ihre staatsrechtliche Grundlage . . . . .	109
II. Die zur Vertretung berufenen Organe . . . . .	109
§ 14. Das Staatshaupt . . . . .	113—115
I. Seine allgemeine Rechtsstellung . . . . .	113
II. und III. Seine Exterritorialität . . . . .	113
§ 15. Die Gesandten . . . . .	115—124
I. Das Gesandtschaftsrecht . . . . .	115
II. Die Rangordnung der Gesandten . . . . .	117